

99115004001003, 99115004001003

Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/349019812/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001003, 99115004001003
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm
Teaser	Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor einer Wahl im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten.
Volltext	Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor einer Wahl im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen folgende Angaben zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten: • Vor- und Familiennamen, • Doktorgrad, • derzeitige Anschrift. Ist die nachgefragte Person verstorben, wird dies mitgeteilt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen gebühren nach Ziffer 425 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) in der jeweils gültigen Fassung an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Auskünfte sind nur in den 6 Monaten vor einer Wahl möglich. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Meldebehörde kann keine Auskünfte erteilen, wenn eine Auskunftssperre besteht oder ein Sperrvermerk im Melderegister eingetragen ist. Ferner hat jede betroffene Person die Möglichkeit, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor einer Wahl im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen folgende Angaben zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten: • Vor- und Familiennamen, • Doktorgrad, • derzeitige Anschrift. Ist die nachgefragte Person verstorben, wird dies mitgeteilt.
Ansprechpunkt	Meldebehörde
Zuständige Stelle	Meldebehörde
Formulare	In der Regel ist ein formloser Antrag nötig.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen, Providing information to political parties and voter groups